

20.04.89

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

zum

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Punkt 12 a der 599. Sitzung des Bundesrates am 21. April 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

zum Gesetzentwurf insgesamt

Der Bundesrat lehnt den Gesetzentwurf ab.

Begründung:

Die vorgesehene Gesetzesänderung wird zu keiner zureichenden Verbesserung des Gesetzes führen.

Darüber hinaus ist zu erwarten, daß die geplanten EG-Fusionskontrollvorschriften die Regelungen des GWB nicht unberührt lassen werden. Die Änderung des EG-Rechts sollte bei der Novelle des GWB bereits berücksichtigt werden.

Ausgeliefert am 20. APR. 1989